Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 08.04.2025

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r
Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder
Eilbacher, Sven
Gramling, Holger
Gramling, Veronika, Dr. med. vet.
Jestrich, Renate
Sauerwein, Johanna
Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -
Stanger, Wolfgang
Stauder, Tobias
Zöller, Joachim
Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in
Weis, Verena

von der Verwaltung
Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana	entschuldigt
Heischmann, Sven	entschuldigt
Kiefer, Clemens	entschuldigt
Roob, Martin	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

2 Jahresrechnung 2024; hier: Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung

3 Örtliche Rechungsprüfung der Jahresrechnung 2022; hier: Vorstellung des Rechnungsprüfungsberichts und Entlastung des 1.Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

4 Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2026; Beratung und Beschlussfassung

5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Keimerswiesen und Brunnwegswingert", in der Fassung vom 04.02.2025; Beratung und Beschlussfassung

6 Bauantrag: Anbau eines kleinen Hauses, Schulstraße 1b, Flur-Nrn. 1631/3 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

7 Bauantrag: Umnutzung einer Werkstatt mit Lagerraum zu Wohnraum, Mühlweg 2 und 2 a, Flur-Nrn. 1636/0 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

8 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmatten Zaunes um die Grundstücke Flur-Nr. 700/0 und 701/0 Gem. Mönchberg, An der Ortsmauer 18 und 20, mit einer Höhe von 1,50m; Information

9 Vorstellung der Möglichkeit der Einrichtung eines Mountainbiketrails innerhalb der Gemarkung Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.03.2025; Information

11 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 11.03.2025; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 2 Jahresrechnung 2024; hier: Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung

Dem Marktgemeinderat ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Im Verwaltungshaushaltes schließt das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichen mit 8.205.599,70 €.
Im Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichen mit 2.303.626,01 €.

Die Kämmerin wird im Rahmen der Sitzung das Ergebnis der Rechnungslegung vorstellen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt betrug 720.998,22 € (Ansatz 286.265,00 €).

Die Kassenlage war im Laufe des Jahres 2024 teilweise etwas angespannt.
Es mussten nur sehr kurzfristige Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Diese blieben jedoch immer unterhalb der genehmigten Linie.

Im Jahr 2024 wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 500.000,00 € aufgenommen.
Zum 31.12.2024 betrugen die Darlehen insgesamt 3.236.437,90 €.
Im Haushaltsjahr 2024 wurden Tilgungsleistungen für Bankdarlehen in Höhe von 265.620,96 € erbracht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden der allgemeinen Rücklage 457.901,72 € zugeführt. Somit beträgt der Endstand 792.714,90 € zum 31.12.2024. Dieser wird ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Das Haushaltsjahr 2024 konnte für den Markt Mönchberg im Allgemeinen zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt das Jahresrechnungsergebnis 2024 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 3 Örtliche Rechungsprüfung der Jahresrechnung 2022; hier: Vorstellung des Rechnungsprüfungsberichts und Entlastung des 1.Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2022 geprüft.

Der Prüfbericht wird vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt dem Marktgemeinderat

- das Jahresrechnungsergebnis 2022 im Verwaltungshaushalt mit 7.604.817,29 € und im Vermögenshaushalt mit 2.206.971,73 € festzustellen
-

und den Bürgermeister zu entlasten

Der Marktgemeinderat stellt das Jahresergebnis 2022 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 7.604.817,29 €.
2. Im Vermögenshaushalt mit 2.206.971,73 €.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen,
Der Marktgemeinderat beschließt den Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten.
Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Bürgermeisters gefasst.
Der Marktgemeinderat nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2022 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

zu 4 Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2026; Beratung und Beschlussfassung

Nach Art. 5 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) ist rechtzeitig ein Wahlleiter für die im März 2026 stattfindende Kommunalwahl zu bestellen. Die Aufgaben des Wahlleiters bestehen im Wesentlichen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommunalwahlen.

Dem Wahlleiter (nicht Wahlsachbearbeiter) kommen dabei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Erlass der Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ladung und Leitung der Sitzung des Wahlausschusses
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- Ladung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntmachung, in welcher Form das vorläufige Wahlergebnis verkündet wird
- Entgegennahme der Wahlunterlagen der Wahlvorstände
- Prüfung und ggf. Berichtigung des Wahlergebnisses
- Leitung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
- Verkündung des abschießenden Ergebnisses und Bekanntmachung

Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer sich für ein Amt als Bürgermeister oder Gemeinderat bewirbt (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Des Weiteren beruft der Gemeindewahlleiter vier wahlberechtigte Personen als Beisitzer (sowie für jeden Beisitzer einen Stellvertreter) in den "Wahlausschuss". Hierbei sind die Parteien zu berücksichtigen, keine Partei darf mit mehreren Beisitzern vertreten sein.

Mitglied im Wahlausschuss darf nicht sein, wer bei der Bürgermeisterwahl oder bei der Gemeinderatswahl als bewerbende Person aufgestellt ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat, oder für die bevorstehenden Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertreter ist.

Die drei im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen werden daher gebeten, der Verwaltung in den nächsten Tagen je zwei geeignete Personen (je einen Beisitzer im Wahlausschuss sowie den Stellvertreter) zu benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen

1. Herrn Bernd Wetzel, Erster Bürgermeister, als Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026

und

2. Frau Marie Miltenberger Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg als stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2026

zu bestellen.

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Bürgermeister Bernd Wetzel zum Wahlleiter und Frau Marie Miltenberger zur stellv. Wahlleiterin zu bestellen. Die Ernennung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zeitnah anzuzeigen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Keimerswiesen und Brunnwegswingert", in der Fassung vom 04.02.2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Mönchberg hat in der Sitzung vom 04.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Keimerswiesen und Brunnwegswingert", für die Flur-Nrn. 1173, 1235/1, 1236, 1236/1 bis 1236/5, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1245/1, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1264/1, 1265, 1266, 1267, 1267/1, 1268, 1269, 1270, 1271, 1271/1, 1272, 1272/1, 1273, 1273/1, 1274, 1275, 1276, 1276/1, 1277, 1278, 1278/1, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1284/1, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1290, 1290/1, 1290/2, 1290/3, 13911 Gem. Mönchberg (alle vollständig) und für die Flur-Nrn. 3499, 3499/1, 3550/0 (jeweils als Teilfläche) gefasst.

Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO i. V. m.
§1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde Frau Fache vom Planer Büro FM aus Aschaffenburg beauftragt.

Ziele und Zwecke des Baugebietes:
Im Bereich „Keimerswiesen“ soll eine Überarbeitung des Bebauungsplans erfolgen, um die baulichen Möglichkeiten im Bereich der zwischenzeitlich abgebauten Mittelspannungs- freileitung zu verbessern.
Gleichzeitig sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans überprüft und an die aktuellen Rechtsvorgaben angepasst werden. Die Baugrenzen sind sehr eng gefasst, die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung veraltet. Dies schränkt die Bebaubarkeit der Grundstücke unnötig ein. Eine maßvolle Nachverdichtung und damit zusätzliche Schaffung von Wohnraum soll ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den entsprechenden Festsetzungen, sowie der Begründung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2025 vorgestellt und beraten. Die hierbei festgelegten Änderungen wurden nun in die Planung integriert und werden dem Gremium nochmals vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat Mönchberg, die Auslegung der Unterlagen in der Fassung vom 08.04.2025 zu beschließen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg billigt die Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Keimerswiesen und Brunnwegswingert" für das entsprechende Gebiet und beauftragt, die Verwaltung damit, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Nummern 8.6.1 und 8.6.2 sollen als Empfehlung für Bestandsgebäude und als Pflicht für Neubauten abgeändert werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 6 Bauantrag: Anbau eines kleinen Hauses, Schulstraße 1b, Flur-Nrn. 1631/3 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zu der Flur-Nr. 1631/3 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Anbau eines kleinen Hauses vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“. Das Gebiet des Bebauungsplanes in welchem sich das Grundstück befindet, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.
Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um ein Wohngebäude. Das Vorhaben ist daher grundsätzlich zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurden mehrere Befreiungen beantragt:
-1. Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung 28-45° und der Dachform Satteldach
-2. Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,4 bzw. 0,6

Begründung zu den beantragten Befreiungen:
-zu 1. Das neue Haus hält sich sowohl in seiner Größe als auch in seiner Form gegenüber den bestehenden Einfamilienhäusern zurück. Durch die flache Dachneigung liegt die Gesamthöhe unter den bereits vorhandenen Häusern.
Das Bestandshaus hat bereits ein Walmdach, sowie zwei weitere direkte Nachbarn.

-zu 2. Trotz der minimalen Grundfläche des Anbaus wird die GRZ welche bereits bei 0,53 liegt, mit dem Anbau auf 0,62 erweitert und somit um 0,02 überschritten.
Als Ausgleich wird das Flachdach der Bestandsgarage begrünt. Das Dach hat eine Fläche von ca. 34m². Würde man das Gründach von den versiegelten Flächen abziehen, läge die GRZ bei 0,58.

Weiterhin werden Abstandsflächenübernahmen durch die beiden angrenzenden Grundstücke benötigt. Diese liegen vor.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt dem Bauantragzuzustimmen, unter der Voraussetzung dass ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, in dem im Falle einer Grundstücksteilung das Geh- und Fahrtrecht gesichert wird und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 7 Bauantrag: Umnutzung einer Werkstatt mit Lagerraum zu Wohnraum, Mühlweg 2 und 2 a, Flur-Nrn. 1636/0 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zu den Flur-Nr. 1636/0 Gem. Mönchberg, Mühlweg 2 und 2a, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Umnutzung einer Werkstatt mit Lagerraum zu Wohnraum vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach §34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Allgemeines Wohngebiet (WA) gem.§4 BauNVO.
Das Vorhaben ist daher grundsätzlich zulässig.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des §34 Abs. 1 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Vorgaben des §34 Abs. 1 BauGB sind erfüllt. In der näheren Umgebung sind bereits Wohnhäuser in ähnlicher Anordnung vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben aufgrund der Tatsache, dass es sich gem. §34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 8 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmatten Zaunes um die Grundstücke Flur-Nr. 700/0 und 701/0 Gem. Mönchberg, An der Ortsmauer 18 und 20, mit einer Höhe von 1,50m; Information

Zur den Flur-Nrn. 700/0 und 701/0, Gem. Mönchberg, An der Ortsmauer 18 und 20 erhielt die Verwaltung am 20.03.2025 einen Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“.

Darin soll von der Festsetzung der Einfriedungshöhe von seitlich, bzw. rückwärtig max. 1,25 m abgewichen werden.
Geplant ist ein Doppelstabmattenzaun, welcher eine Gesamthöhe von max. 1,50 m aufweist.

Durch den Zaun sollen die Nachbarn und vorbeilaufende Fußgänger vor dem Familienhund der Antragsteller geschützt werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes: „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Die Unterschriften der Nachbarn zu diesem Antrag sind nicht vollständig.

Die Errichtung von Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2,0m ist gemäß
Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei. Allerdings sind auch bei verfahrensfreien Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, wozu auch die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zählen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, mit einer Gesamthöhe von max. 1,50 m ist in diesem Fall zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Vorstellung der Möglichkeit der Einrichtung eines Mountainbiketrails innerhalb der Gemarkung Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird Marktrat Holger Gramling die Möglichkeit eines Mountainbike Trails anhand einer PowerPoint Präsentation innerhalb der Gemarkung Mönchberg vorstellen.

Zuerst wurden die ersten Schritte Chronologisch aufgezeigt.
- Was kann gemacht werden
- wie sieht es aus
- die erste Befahrung
- was wird benötigt
- welche Regularien sind zu beachten

Unterstützung gibt es durch die Deutsche Initiative Mountainbike (dimb).
Die Schirmherrschaft übernimmt der Verein „Wir in Mönchberg“.

Dann ging es weiter an die Streckenverläufe. Wo und wie ist das Gelände.

Der erste Antrag an die untere Naturschutzbehörde wurde eingereicht.
Danach kam es zu einer Besichtigung durch Herrn Müller von der UNB.
Hieraus wurden weitere Stellungnahmen gefordert.

Holger Gramling zeigt einen kurzen Werbefilm von dimb über den Mehrwert von Mountainbike Trails.
Er stellt den geplanten Streckenbau vor. Es sollen die vorhandenen Ressourcen unter Einhaltung des Naturschutzes genutzt werden. Es werden keine Baumfällungen stattfinden und vorhandenes Material genutzt.
Die Beschilderung soll nach dem Beschilderungskonzept des dimb und der Vorgaben von Spessartbund & Churfranken erfolgen. Rettungspunkte sollen ausgewiesen werden durch What3Words und mit den Helfern vor Ort abgestimmt werden.
Es sind 2 Bauabschnitte geplant.
Wanderwege und Trails sind nebeneinander geplant, die Wanderer sollen daher nicht beeinträchtigt werden.
Die nächsten Schritte wären Treffen mit der Forstverwaltung und den Jagdpächtern.
Kosten für den Markt Mönchberg sollen keine entstehen.

Nach der ausführlichen Vorstellung wurde im Gremium rege über die Trails diskutiert. Man kam zu dem Entschluss, das Vorhaben weiter zu unterstützen.

Der Marktgemeinderat steht dem Vorhaben „Einrichtung eines Mountainbike Trails“ innerhalb der Gemarkung Mönchberg grundsätzlich positiv gegenüber und beschließt der Einrichtung des vorgestellten Trails, unter Vorbehalt der notwendigen rechtlichen Körung, zuzustimmen und den Verein Wir in Mönchberg e.V. bei der weiteren Planung des Vorhabens zu unterstützen. Der Marktgemeinderat soll über die weiteren Schritte regelmäßig informiert werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

zu 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.03.2025; Information
Der Marktgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 11.03.2025 die Sanierung und Instandsetzung der Außenwege für den Bauabschnitt 2 – Sanierung das Altbaus der Kita Erdenwiese an die Firma Neff GALA Bau, Dieselstraße 3, 63934 Röllbach für brutto 13.455,13 EUR zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Zu den Umbauarbeiten im Kindergarten berichtet Bernd Wetzel, dass die Arbeiten im Außenbereich laufen. Die Gruppen- und Kinderküchen sind fertig. Die Türen sind eingebaut. Die Sanitäranlagen so weit fertig. Der Umzug ist im Mai geplant. Ebenso zeigt der Bürgermeister ein paar Aktuelle Bilder der Baustelle.

Der Bartholomäus Markt erhält eine neue Marktzone im Bereich Kirchgasse, Hauptstr. Ab Rathaus, Schwimmbadstraße und Musikpavillon. Das Planungsgremium hat sich bisher zweimal getroffen. Der Biergarten wird ähnlich der 650-Jahrfeier im Bereich Musikpavillon sein. Die 50-Jahr Feier des Pavillons wird somit gleich mitgefeiert.

Die Bürgerversammlungen sind am 28.10.2025 in Mönchberg und am 30.10.2025 in Schmachtenberg geplant.

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am 06.05.2025 statt.

Die Straßenlampe am Brunnweg musste abgebaut werden und wird zeitnah durch eine neue ersetzt. Grund waren enorme Schäden. Hierzu zeigte Bernd Wetzel ein paar Bilder.

Holger Gramling fragt nach der Mönchberg App. Bernd Wetzel erklärt, dass es am kommenden Donnerstag ein Abschlussgespräch gibt und die App danach beworben wird.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 30.04.2025

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Verena Weis
Protokollführer